Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-010

öffentlich

Jahresabschluss 2018 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister		18.01.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.02.2024	Rechnungsprüfungsausschuss				
15.02.2024	Hauptausschuss				
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.769.185,21 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 6.539,89 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 4.769.185,21 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2017 – 18.229.465,12 EUR).

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 29.11.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2017-149 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 29.988.450 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 29.030.650 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 957.800 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2018 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.769.185,21 EUR abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsagentur CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft mit Sitz in Dresden geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018 Gesamtrechnung 2018